

... damit Studieren in Hannover gelingt.



Mensen | Wohnen | BAföG | Soziales | Internationales

5 Ws zur Studienfinanzierung

- **Was** kostet ein Studium?
- **Wie** muss ich mich versichern?
- **Welche** Finanzierungsmöglichkeiten habe ich?
- **Wann** muss ich aktiv werden?
- **Wo** kann ich mich informieren?

Was kostet ein Studium

- Ausbildungskosten:
 - Semesterbeitrag Sommersemester 2023 in Hannover: zwischen 358 bis 404 €
 - Weitere Ausbildungskosten je nach Studienfach
- Lebenshaltungskosten mindestens BAföG-Höchstsatz
 - Ca. 1000 € bei eigenem Haushalt



Was kostet ein Studium?



Kostencheck

1. Mietkosten am Studienort klären
2. Semesterbeiträge erfragen
3. Was kostet „mein“ Fach?
(bei Uni, Fachschaft nachfragen)
4. Alles weg, was nicht unbedingt muss!
(Abos, Handyverträge prüfen, Sparverträge, Vereine)

Wie muss ich mich versichern?

- Verpflichtung zur gesetzlichen Krankenversicherung
 - z. B. familienversichert über die Eltern, oder selbst im Studententarif
- Privat Versicherte können sich von Verpflichtung befreien lassen, aber
 - Keine spätere Rücknahme möglich!
 - Risiko späterer sehr hoher Kosten, unbedingt beraten lassen!

Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? – Stipendien

- Stipendium bedeutet in der Regel »geschenkt«
- Sie können einmalig oder für einen bestimmten Zeitraum monatlich gezahlt werden
- Stipendien sind meist abhängig von Leistungen/Begabung
- Oft spielt persönliches Engagement eine Rolle (Begabtenförderungswerke)
- Man muss sich bewerben, es gibt keinen Rechtsanspruch (Auswahlverfahren)

Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? – Stipendien

- Semesterbeitragsstipendium des Studentenwerks
 - Einmalig vor Studienbeginn für StudienanfängerInnen mit Sozialleistungsbezug für Semesterbeitrag
- Stipendien Begabtenförderungswerke
 - Abhängig von Begabung & Engagement, monatliche Auszahlung (max. 934 € plus 300 €)
- Deutschlandstipendium
 - Bewerbung über Hochschulen, 300 € monatlich

Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? – Unterhalt

- Eltern sind für Ihre Kinder unterhaltspflichtig, das heißt
 - Es gibt einen Rechtsanspruch
 - Es gilt für die Dauer der Erstausbildung
 - Es endet mit dem 1. berufsbefähigenden Abschluss
 - Es gibt keine feste Altersgrenze
 - Die Höhe ist abhängig vom Einkommen
 - Unterhalt geht vor vor Konsum- oder vermögensbildenden Schulden

Welche Finanzierungs- möglichkeiten habe ich? - BAföG

Wie bekomme ich BAföG?

Antrag stellen!

→ via www.bafoeg-digital.de oder via Post

→ Schnell sein lohnt sich:

Denn: Geld gibt es immer erst ab dem Monat der Antragstellung (frühestens ab Studienbeginn).

BAföG – für alle?

abhängig von Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus.

- »bedarfsabhängig«, d. h. Gewährung nur bei nicht ausreichendem
 - eigenem Einkommen
 - eigenem Vermögen
 - Einkommen der Ehegatten oder Lebenspartner und Eltern.
- altersabhängig (Studienbeginn vor dem 45. Geburtstag).

Wie viel Geld bekomme ich?

	Wohnen bei den Eltern	Eigene Wohnung
Grundbedarf	452 €	452 €
Wohnpauschale	59 €	360 €
Summe	511 €	812 €
KV/PV	122 €	122 €
Summe mit KV/PV	633 €/Monat	934 €/Monat

Wie viel Geld bekomme ich?

- Bedarfsorientierte Förderbeträge bis 934 €/Monat
 - 50 % Zuschuss
 - 50 % zinsfreies Darlehen.
- Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 160 €/Monat
 - 100 % Zuschuss.

Schuldenbremse inklusive

BAföG muss zurückgezahlt werden, ja, aber:

- Grundsätzlich gilt, die Hälfte ist geschenkt (Zuschuss)
- Die andere Hälfte ein **zinsfreies** Darlehen, aber
 - Das Darlehen ist gedeckelt. Max. 77 Raten 130 €
= 10.010 €.
- 20 Jahre Zeit zur Tilgung.
- Bei niedrigem Einkommen, Stundungsmöglichkeiten

Das wird angerechnet:

- **Einkommen und Vermögen der Studierenden**
- Einkommen 6.240 €/Jahr bzw. Ø 520 €/Monat
Hinzuverdienst möglich.
- **Vermögen der/des Studierenden**
 - Bis zum 30. Geburtstag 15.000 € Freibetrag.
Ab dem 30. Geburtstag 45.000 € Freibetrag.

Das wird angerechnet:

- **Einkommen der Eltern und des Ehegatten oder Lebenspartners**
- Ermittlung aus dem Einkommensteuerbescheid zwei Jahre vor Antragstellung (derzeit 2021).
 - Aktualisierungsantrag?
 - **Ausnahme: Elternunabhängige Förderung**
 - 5 Jahre Erwerbstätigkeit oder
 - 3 Jahre Ausbildung und 3 Jahre Erwerbstätigkeit.

Gut zu wissen:

- Fachrichtungswechsel »erlaubt«:
 - Innerhalb von drei Semestern, wenn das gewählte Studienfach nicht das »Richtige« ist.
 - Ab dem 4. Semester, wenn gesundheitlich notwendig/keine andere Wahl (Chemiestudium → Chemieallergie).

Gut zu wissen:

- Bewilligungszeitraum: 12 Monate
 - Rechtzeitig Folgeantrag stellen
- Achtung Leistungsnachweis!
Nach dem 4. Semester einmalige Leistungskontrolle
 - Verschiebung der Vorlagezeitpunktes unter bestimmten Umständen möglich (z. B. Krankheit, Schwangerschaft).

Gut zu wissen:

- Bei Schwierigkeiten mit den Eltern:
 - Anforderung mit Frist an Elternteil, Kopie und Einschreibungsbeleg einreichen
 - Aufenthaltsort des Elternteils unbekannt?
 - Vorab Mail an Sachbearbeitung, Formulare anfordern
 - Elternteil will nicht zahlen?
 - Antrag auf Vorausleistung

Wie lange erhalte ich BAföG?

- Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit.
- Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus unter bestimmten Umständen möglich (z. B. Krankheit, Schwangerschaft).
- Hilfe zum Studienabschluss als zinsfreies Darlehen für höchstens 12 Monate.

7 schlaue Tipps

- Sich vor Antragsstellung informieren.
- BAföG-Antrag digital stellen.
- Antragsassistenten nutzen.
- Rechtzeitig den Folgeantrag stellen.
- Auslands-BAföG rechtzeitig beantragen.
- Nebenjobs prüfen.
- Keine Panik vor der Rückzahlung.

Was gibt's noch?

→ Studienkredite

- flexibel verzinst, meist sehr teuer, Schuldenhöhe nicht genau kalkulierbar
- Unbedingt vorher über andere Möglichkeiten beraten lassen

→ Bürgergeld

- Aufstockend, wenn Familie im Leistungsbezug
- Mehrbedarfsdeckung und Darlehen im Einzelfall

Jobben

- Die meisten Studierenden jobben nebenbei, oft saisonal
- Es gibt neben Minijobs besondere Studentenjobregeln (Werkstudentenregelung)
- Wer nicht mehr als ca. 1200 € verdient zahlt i.d.R. keine Steuern
- Bei Studienbeginn nicht gleich zu viel Jobben einplanen!
- Einkommensgrenzen beachten (z.B. bei BAföG und Jobcenter oder Familienversicherung)

Wann muss ich aktiv werden?

- **12 Monate vorher:** Abos, Verträge checken, ggf. kündigen
- **Bis 6 Monate vorher:** »Finanzstatus Familie« klären, evtl. erste BAföG-Beratung, Stipendienbewerbung prüfen, Beratung zu Studienfinanzierung einholen
- **3 Monate vorher:** Mietkosten, Wohnungssituation, konkrete Studienkosten klären
- **Bis Zulassung:** BAföG-Antrag stellen, ggf. Antrag auf Semesterbeitragsstipendium, Krankenversicherung klären
- **Ab Studium:** Kostenkontrolle (z.B. Haushaltsapp/-buch)

Wo kann ich mich informieren?

Beim Studentenwerk Hannover:

(Studienfinanzierung, Versicherung, BAföG- und Semesterbeitrags-Anträge, studentisches Wohnen, Jobben u. v. m.)

- www.studentenwerk-hannover.de
- www.instagram.com/studentenwerkhannover/
- Video-Ausfüllhilfe für den BAföG-Antrag auf YouTube @StudiwerkHannover

Wir wünschen alles Gute für die Zukunft

Studentenwerk Hannover

Abteilung Ausbildungsförderung

Callinsstraße 30 a

stw.hannover@bafoeg-niedersachsen.de

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1c

soziales@studentenwerk-hannover.de

www.studentenwerk-hannover.de